



Bescheinigung des Gesundheitsamtes

über die Teilnahme an einer Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz, § 43

- Infektionsschutzgesetz- IfSG - vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) -

für Personen, die Lebensmittel gewerbsmäßig herstellen, behandeln und inverkehrbringen

Runge, Josua, geb. am 26.05.1989

wohnhaft 37412 Herzberg am Harz, Ochsenpfehl 1

hat am 26.07.06

an einer Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz teilgenommen.

Inhalt der Belehrung:

Gesundheitliche Anforderungen an das Personal beim Umgang mit Lebensmitteln, § 42 Infektionsschutzgesetz.

Die belehrte Person hat anschließend schriftlich erklärt, dass ihr keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot bei ihr bekannt sind und dass sie verpflichtet ist, nach Aufnahme der Tätigkeit auftretende Hinderungsgründe dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen.

Im Auftrage:

Spilner





Jährliche Belehrungen nach § 43 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Datum	Die Belehrung wurde durchgeführt von (Name):	Firmenstempel, Unterschrift	Unterschrift des Belehren:
26.08.09	Eileen Weinig		
18.08.10	Eileen Weinig		
31.08.10	Eileen Weinig		
			